

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/806 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-  
gesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 06**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,**  
**Tourismus und Arbeit**

Der Landtag möge beschließen:

In Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Kapitel 0602	Allgemeine Bewilligungen

wird ein Titel mit der Zweckbestimmung „Innovative Maßnahmen zur Nahversorgung im ländlichen Raum“ mit einem Ansatz für das Jahr 2022 von 250,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 500,0 TEUR neu eingerichtet.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vorsorglich veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum.“

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

In Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 250,0 TEUR auf 463 615,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 500,0 TEUR auf 219 375,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs ist im ländlichen Raum oft nur unter Inkaufnahme erheblicher Fahrzeiten möglich.

Die Landesregierung soll daher Pilotprojekte mit Warenautomaten und anderen innovativen Lösungen fördern. Für 2023 nochmals erhöhter Ansatz zur Förderung autonomer Supermärkte.